

Finanzamt Gotha
Steuernummer / Geschäftszeichen 156 / 110 / 03495

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 0361 573637311	Datum 09.12.2021
----------------------------------	----------------------------

Helmar GmbH

Eingang

13. DEZ. 2021

Ges.:.....Ø:.....

Helmar GmbH
OT Apfelstädt
Wandersleber Straße 13
99192 Nesse-Apfelstädt

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Helmar GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Wandersleber Straße 13, 99192 Nesse-Apfelstädt

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 156 / 110 / 03495
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE814285466

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.01.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

USt ITG
18-252
TFM
(01/2021)

Dienstgebäude:
Kontakte:
Servicebereich:
weitere Bereiche:
Bankverbindung:

Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • Straßenbahn Linie 2, Haltestelle Reuterstraße
☎ 0361 57 3637 000 (Zentrale) • ☎ Fax (0361) 57 3637 100 • ✉ Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de
✉ BuStra@Finanzamt-gotha.de-mail.de
☎ 0361 57 3637 900 • MO-MI 08.00-15.30 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr
MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 – 18.00 Uhr
Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

